

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



unesco

Luthergedenkstätten
in Eisleben
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 33

Lutherstadt Eisleben

Nummer 7

26. Juli 2023

18. Spaziergang auf dem Lutherweg

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.eisleben.eu

www.luthermuseen.de

www.zentrum-taufe-eisleben.de

www.kirche-in-eisleben.de

www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Spazieren Sie mit!

**ALTES
NEU
GEMACHT**

**ALTES
NEU
GEMACHT**

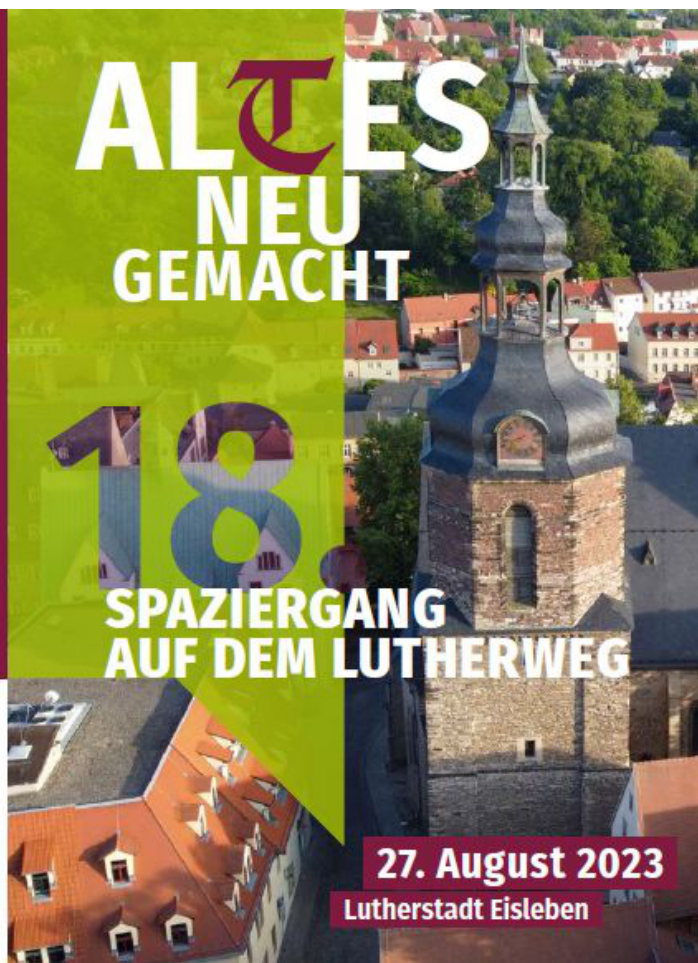
18.

**SPAZIERGANG
AUF DEM LUTHERWEG**



27. August 2023

Lutherstadt Eisleben



196 ABC-Schützen feierlich verabschiedet

Wie in den zwei Jahren zuvor besuchte Bürgermeister Carsten Staub, begleitet von den maushaft guten Helfern Micky und Minnie, Svetlana von der gleichnamigen Tanzschule, Vertretern des Polizeireviers Mansfeld-Südharz, der Stadtratsvorsitzenden Elke Krehan und Vertretern der Interessengesellschaft Petrikirchplatzfest die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen. Eine Woche lang waren sie dafür im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Mit einer kleinen, ganz persönlichen Party wurde allen Kindern der Einrichtungen ein ganz toller Vormittag beschert.

In der vorletzten Juniwoche machten sich ein Taxi von Taxi Quick, ein Polizeiauto und der Dienstwagen des Bürgermeisters auf den Weg, die ABC-Schützen in den Kindertagesstätten zu überraschen. Klar waren Minnie und Micky auch wieder mit dabei. Nicht nur die beiden berühmten Mäuse sorgten für Aufregung und Abwechslung. Svetlana brachte mit ihrer unverwechselbaren Art richtig Schwung in die Bude. Und angesichts des Wetters kam auch der Bürgermeister – der es sich freilich nicht nehmen ließ, tapfer mitzutanzten – ganz schön ins Schwitzen. Nach ausgiebigem Tanz und Fotoshooting mit Micky und Minnie gab es für jeden Einschüler einen prall gefüllten Sportrucksack mit dem kuscheligen EisleBÄR, einer Trinkflasche vom Pflegedienst Wend, einer Brotdose von der Volksküche, liebevoll verpackte Geschenke vom Mehrgenerationenhaus Sternschnuppe, ein von der Stabsstelle Kultur maßgeschneidertes Stifte-Etui, nicht zu vergessen die roten Basecaps von der DEKRA und ganz viele andere nützliche Sachen für einen tollen Start in die Schulzeit.

Leckere Zuckertütenkekse für den Nachmittag stellte in bewährter Weise Der Back-Hans aus Helbra zur Verfügung.

Und für ein kleines Picknick nach der Party gab es eine Brezel von der ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH und Apfelsaft vom Obsthof „Am Süßen See“.

Im Namen aller Kinder, Erzieher*innen und Eltern möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helfern, Sponsoren und finanziellen Unterstützern bedanken, namentlich: Taxi Quick Eisleben, Herr Czekanowski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Frau Dr. Angelika Klein, René Barthels MdL, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Löwen-Apotheke, Luther-Apotheke/Mohren-Apotheke, Fielmann AG & Co. OHG, EWS „Die Schuhfabrik“ e. K., Back Hans GmbH, Volksküche GmbH, DEKRA Automobil GmbH, Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz, Polizeirevier Mansfeld-Südharz, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lions Club Eisleben, Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Unternehmensgruppe Wend / Pflege und Wohnen Kranken- und Altenpflege Wend GmbH, ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH und die MIDEWA Eisleben.

Für die tatkräftige Unterstützung vor Ort bedanken wir uns ausdrücklich bei der Tanzschule Svetlana, die die Kinder mit ihrer Begeisterung ansteckte, Veronika und Ingo Zeidler, die Minnie und Micky Leben einhauchten, den Mitgliedern der Interessengesellschaft Petrikirchplatzfest und der Stadtratsvorsitzenden Elke Krehan sowie den beiden Mitarbeiterinnen des Polizeireviers MSH, Andrea Gente und Sandra Meißner. Übrigens: Auch in diesem Jahr wurde jede Kindereinrichtung – auch die Tagespflegestellen – mit einer Spende vom Bürgermeister bedacht. Für Eis, einen Ausflug, ein neues Spielzeug ... ganz nach Belieben.

Wir wünschen allen Kindern, die in diesem Jahr eine Zuckertüte erhalten haben, viel Freude in der Schule.



Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 21. August 2023, 16.00 -17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655-101 oder 102

Wir gratulieren im Monat August 2023 sehr herzlich

Jubiläen im August 2023

In der Lutherstadt Eisleben mit Ihren Ortsteilen

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Eheleute Elke und Bertold Tellbrunn
Eheleute Marianne und Lothar Seifert
Eheleute Renate und Eberhard Tennstedt
Eheleute Renate und Dieter Loel

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Gerda und Jürgen Burkhardt
Eheleute Rosmarie und Kurt Müller

zum 101. Geburtstag

Frau Elfriede Leppla

zum 95. Geburtstag

Herr Horst Vater

zum 90. Geburtstag

Herr Oskar Spindler

Frau Edith Weilepp

zum 85. Geburtstag

Frau Ingrid Gräupner

Herr Wolfgang Kerber

Frau Elisabeth Durka

Herr Heinz Herold

Herr Tilo Schubert

Herr Wolfgang Elze

Herr Hans Wüsthoff

zum 80. Geburtstag

Frau Helga Mindl-Mohr

Herr Harald Freitag

Frau Gertreud Brust

zum 75. Geburtstag

Frau Margot Häfner

Frau Hanna Wetzell

Herr Lothar Hellmuth

Herr Manfred Bänsch

Herr Wilfried Reiß

Herr Werner Lange

Herr Dieter Kujath

Herr Klaus Kahlert

zum 70. Geburtstag

Frau Veronika Stierwald

Herr Axel Richter

Frau Heidemarie Fräntzki

Herr Bernd Ecke

Herr Klaus Rabenalt

Frau Christina Mytzka

Frau Doris Bödewig

Frau Marion Hunsinger

Frau Gisela Henning

Frau Ingrid Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben v. 4.7.2023

Seite 4

Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben v. 13.6.2023

Seite 5

Beschlüsse der Ausschüsse

Finanzausschuss vom 06.06.2023

Seite 6

Beschlüsse der Ortschaftsräte

OR Osterhausen vom 15.06.2023

OR Polleben vom 20.06.2023

OR Rothenschirmbach vom 28.06.2023

OR Schmalzerode vom 06.07.2023

Seite 6

Bekanntmachung der Verwaltung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

2025 der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom März 2023

Seite 6

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen

für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom März 2023

Seite 7

Sitzungstermine

Satzungen und Entgeltordnungen

Wappensatzung

Seite 8

Bekanntmachungen anderer Unternehmen

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt

Seite 9

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates am 04.07.2023**Beschluss-Nr.: 25/629/23**

Zur Niederschrift vom 09.05.23 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 25/630/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die beigefügte Wappensatzung. (siehe "Satzungen")

Beschluss-Nr.: 25/631/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 33/630/93 vom 5.10.1993 Richtlinie über Verfügung von Grundstücken und Grundbesitz.

Beschluss-Nr.: 25/632/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme 117.704.035,79 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	111.585.358,41 EUR
das Umlaufvermögen	5.947.554,78 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	171.122,60 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	49.247.231,21 EUR
die Sonderposten	40.500.389,67 EUR
die Rückstellungen	1.725.503,94 EUR
die Verbindlichkeiten	26.145.373,16 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	85.537,81 EUR

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	33.571.015,51 EUR
ordentliche Aufwendungen	37.697.420,31 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-4.126.404,80 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	29.619.575,96 EUR
Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	31.674.871,00 EUR
Saldo aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	-2.055.295,04 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.221.186,94 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.544.219,04 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.323.032,10 EUR

Finanzmittelfehlbetrag

	-3.378.327,14 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	390.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.748.017,12 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der	
Zahlungsfähigkeit	31.091.652,60 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der	
Zahlungsfähigkeit	25.426.652,60 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.306.982,88 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	89.865,10 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	86.663,32 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang	
des Haushaltsjahres	-795.578,39 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende	
des Haushaltsjahres	136.279,13 EUR

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Viola Thürmer, hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz),

Rechenschaftsbericht und Anhang - der Lutherstadt Eisleben für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die pflichtgemäße Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lutherstadt Eisleben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 26.05.2023 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss nebst Anlagen entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Lutherstadt Eisleben, 26.05.2023

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 27. Juli 2023 bis einschließlich zum 07. August 2023 im Fachbereich Finanzen der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655213) wird gebeten.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 25/633/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt im Flurbereinigerungsverfahren „Polleben“, Verfahrensnummer: 611-46 MSH 232, die Übernahme des Eigenanteiles für die Wegebaumaßnahme W01 Verbindungsweg Polleben/ Hedersleben in Höhe von 200.000,00 €. Die Mittel sind im Haushalt bis 2025/26 einzuplanen.

Beschluss-Nr.: 25/634/23

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Seniorenwohnen Kasseler Straße" auf den Flächen der Gemarkung Eisleben, Flur 10, Flurstücke 1868 und 1869 (beide Flurstücke entstanden zwischenzeitlich aus dem ehemaligen Flurstück 1/89 gemäß dem Aufstellungsbeschluss) der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom April 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 25/635/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes (vorliegend als Vorentwurf) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8. Der anerkannte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom März 2023, besteht aus der Planzeichnung mit



dem Änderungsbereich sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt.
Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
Der Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 25/636/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs (vorliegend als Vorentwurf) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen, für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.
Der Entwurf in der Fassung vom März 2023 besteht aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag und faunistischem Fachgutachten. Der Umweltbericht ist für das gesamte, gemeindeübergreifene Vorhaben erarbeitet worden und enthält daher Aussagen für die Bereiche in der Gemarkung Osterhausen (Lutherstadt Eisleben) und in der Gemarkung Gatterstädt (Stadt Querfurt). Eine Auftrennung des zu untersuchenden Naturraums entsprechend der Gemarkungsgrenze ist methodisch nicht zielführend und eine Teilflächenbetrachtung fehleranfällig. Die Vorhabenbeschreibung wird im weiteren Verfahren ergänzt. Die Begründung wird gebilligt.
Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Der Beschluss über die öffentliche frühzeitige Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 25/637/23

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2023 und ermächtigt den Fachbereich 3 zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.
Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2022 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des FB 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste bildet die in 2023 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2023 zu realisierenden Maßnahmen ab. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche wie nachfolgend priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel. Es wurde festgelegt, dass die laufende Nummer P23-012 in "Instandsetzung Gehweg" geändert wird. Außerdem wird die laufende Nummer P23-025 gestrichen.

Beschluss-Nr.: 25/638/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Beitritt der Stadt Lutherstadt Eisleben, vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub, zum geplanten Netzwerk Erneuerbare Energien "Green Power MSH₂".
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zum Aufbau eines Netzwerkes Erneuerbare Energien "Green Power MSH₂" (Stand 25.05.2023) für die Stadt Lutherstadt Eisleben zu unterschreiben. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.
Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung soll die Mitarbeit im Netzwerk geregelt werden. Das Netzwerk selber dient dem Wissensaustausch. Die Gründung einer Gesellschaft, die als Auftraggeber, Vertragspartner etc. für Projekte auftritt, ist damit nicht vorgesehen.

Beschluss-Nr.: 25/639/23

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister - befristet bis 05.10.2023 - zur Aufnahme eines Festbetragsliquiditätskredites.

Beschluss-Nr.: 25/640/23

Verkauf von Grund und Boden im "Gewerbe- und Industriegebiet Strohhügel"

Beschluss-Nr.: 25/641/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Beauftragung der aufgeführten Nachtragsleistungen für den grundhaften Ausbau der Nicolaistraße (Verkehrsanlagen)

NT 2.1 Fugenausbildung Natursteingroßpflaster in vollgebundener Ausführung

NT 2.2 Entsorgung von Bauschutt ehemaliger Gebäude von Flächen der Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 25/642/23

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für den grundhaften Ausbau der Halleschen Straße incl. Knoten Bahnhofstraße bis Knoten Lindenallee (Verkehrsanlagen) die Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter III (ITS GmbH Eisleben) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 25/643/23

Der Stadtrat stimmt der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der BuSG Aufbau Eisleben e. V., nachfolgend benannt: Sanierung der Umkleieräume, Sanitäranlagen, Platanlage, Flutlichtanlage und Bau einer Beregnungsanlage auf dem Grundstück, gelegen im Gewerbe- und Industriegebiet "Strohhügel", Gemarkung Helfta, Flur 20, Flurstücke 28 und 47 gemäß des Fördermittelantrages des Vereins vom 15.08.2022 zu.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben am 13.06.23**Beschluss Nr. HA24/105/23**

Der Hauptausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. HA24/106/23

Zur Niederschrift vom 11.04.23 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

Termine/Sitzungen 2023**Stadtrat der Lutherstadt Eisleben**

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
10.10.2023 | 05.12.2023

Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
05.09.2023 | 07.11.2023

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt

Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:
01.07.2023 | 05.08.2023 | 02.09.2023 | 07.10.2023 | 04.11.2023 | 02.12.2023

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen möglich!

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, der 30. August 2023

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, der 17. August 2023

Beschlüsse der Ausschüsse Ortschaftsräte

Finanzausschuss vom 06.06.2023

Beschluss-Nr.: FA27/30/2023

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Beschluss-Nr.: FA27/31/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2023

Ortschaftsrat Osterhausen vom 15.06.2023

Beschluss-Nr.: OST/31/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2023

Ortschaftsrat Polleben vom 20.06.2023

Beschluss-Nr.: POL/37/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023

Ortschaftsrat Rothenschirmbach vom 28.06.2023

Beschluss-Nr.: ROT/35/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2023

Ortschaftsrat Schmalzerode vom 06.07.2023

Beschluss-Nr.: Sch/28/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2023

Bekanntmachung der Verwaltung

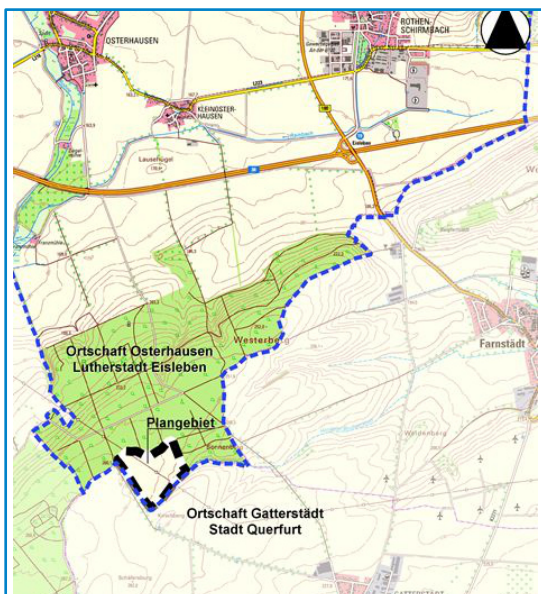
Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben

für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom März 2023

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 04. Juli 2023 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung und Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 25/635/23).

Der Beschluss zur Erarbeitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben wurde in der Stadtratssitzung am 08.02.2022 gefasst (Beschluss-Nr. 16/430/22).



Konkreter Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der greentech invest 14 GmbH & Co. KG, eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Osterhausen und der Gemarkung Gatterstädt (Stadt Querfurt) zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 136 ha, davon beträgt die

Fläche, welche sich in der Gemarkung Osterhausen befindet, 22 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 22 MWp erreichen. Für den mit der Flächennutzungsplanänderung in Verbindung stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ wird zeitgleich die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben liegt in der Zeit vom

03.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: SGL Frau Ryll Tel.: 03475/655-751 oder als E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen abgerufen sowie auf der Internetseite des Planungsbüro <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> und auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Lutherstadt Eisleben, den 11.07.2023

Carsten Staub
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom März 2023

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen liegt in der Zeit vom

03.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: SGL Frau Ryll Tel.: 03475/655-751 oder als E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen abgerufen sowie auf der Internetseite des Planungsbüro <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> und auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

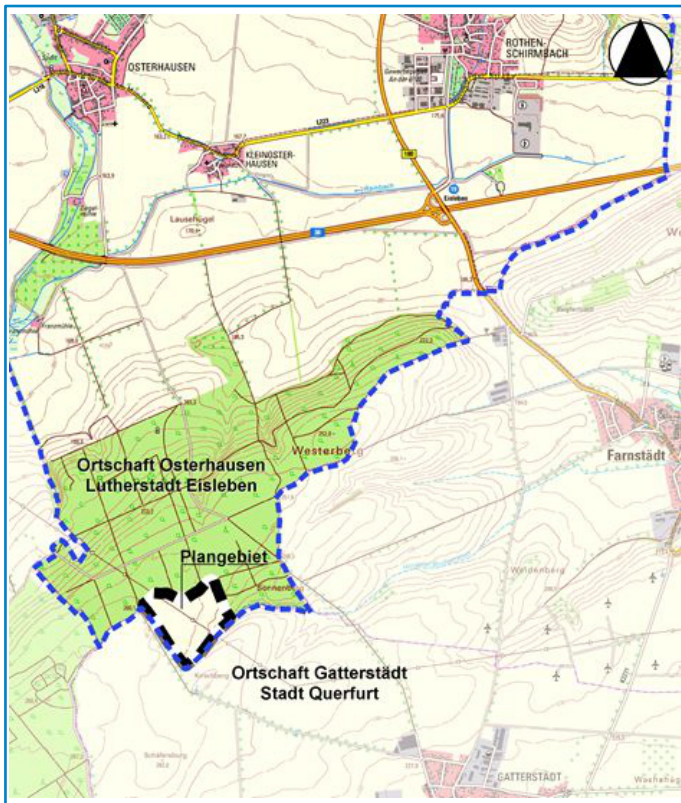
Lutherstadt Eisleben, den 11.07.2023

Carsten Staub
Bürgermeister



Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 04. Juli 2023 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 25/636/23).

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen, wurde in der Stadtratssitzung am 08.02.2022 gefasst (Beschluss-Nr. 16/431/22).



Konkreter Anlass für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der greentech invest 14 GmbH & Co. KG eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Osterhausen und der Gemarkung Gatterstädt (Stadt Querfurt) zu errichten. Die Gesamtlängengröße beträgt ca. 136 ha, davon beträgt die Fläche, welche sich in der Gemarkung Osterhausen befindet, 22 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 22 MWp erreichen. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ in Verbindung stehende 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

Satzung für die Verwendung des Wappens der Lutherstadt Eisleben

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetz LSA, GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014 (S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 2009, 2014) hat der Stadtrat am 04.07.2023 folgende Satzung für die Verwendung des Wappens der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

§ 1

Stadtwappen

- (1) Die Lutherstadt Eisleben führt das in der Hauptsatzung in § 2 Absatz 1 beschriebene Wappen.
- (2) Das Recht zur Führung des Wappens obliegt ausschließlich der Lutherstadt Eisleben.
- (3) Dritten ist die Verwendung des Stadtwappens grundsätzlich nur mit Genehmigung der Stadt erlaubt. Das Stadtwappen ist ein Hoheitszeichen und wird entsprechend § 15 KVG LSA geführt.

§ 2

Voraussetzung zur Genehmigungserteilung

- (1) Natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen, die ihren Sitz oder Wohnsitz beziehungsweise ihr Tätigkeitsfeld in der Lutherstadt Eisleben haben, kann die Verwendung des Stadtwappens unter folgenden Voraussetzungen gestattet werden:
 1. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Verwendung des Stadtwappens das Ansehen der Lutherstadt Eisleben nicht gefährdet oder schädigt und der Verwendung ein örtlicher Bezug zugrunde liegt.
 2. Der Anschein eines amtlichen Charakters muss vermieden werden.
 3. Das Stadtwappen muss heraldisch richtig und künstlerisch einwandfrei wiedergegeben werden. Das Wappen ist nur eigenständig, freistehend und ohne Vermischung mit anderen graphischen Bestandteilen zu verwenden.
- (2) Die Genehmigung wird zweckgebunden erteilt und ist bei Missbrauch jederzeit widerrufbar. Sie kann mit Auflagen verbunden und befristet erteilt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

§ 3

Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Das Wappen der Lutherstadt Eisleben darf nur nach schriftlicher Antragstellung und mit schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters verwendet werden. Sollte eine Genehmigung durch den Bürgermeister versagt werden, so ist dieses dem Antragsteller schriftlich zu begründen. Bei einer Versagung der Genehmigung steht dem Antragsteller das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist an den Stadtrat zu richten, dieser beschließt dann abschließend.
- (2) Der Antrag hat Folgendes zu enthalten, beziehungsweise ihm sind mindestens beizufügen:
 1. Name, Anschrift, Datum und Unterschrift des Antragstellers,
 2. Angaben, in welcher Form und in welchem Umfang das Stadtwappen verwendet werden soll. Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben kann weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag abfordern. Hierzu kann im Einzelfall ein kostenloses Muster gehören.
- (3) Bereits erteilte Genehmigungen zur Verwendung des Stadtwappens behalten ihre Gültigkeit.

§ 4

Ausgeschlossene Verwendung

- (1) Die Verwendung des Stadtwappens zu politischen Zwecken, insbesondere durch Parteien und Wählergruppen, ist ausgeschlossen.
- (2) Von dem Verbot nach Absatz 1 sind ausgenommen die/der Vorsitzende des Stadtrates in der Erledigung ihrer/seiner nach dem Kommunalverfassungsgesetz obliegenden Aufgaben sowie die Fraktionen des Stadtrates bei der Verwendung des Wappens in ihrem Briefkopf für die Kommunikation im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Kommunalverfassungsgesetz.

§ 5

Gebühr

- (1) Die Verwendung des Stadtwappens ist gebührenfrei.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Form erfolgt, mit der Ausnahme der Erhebung von Auslagen, nicht.

§ 6

Widerruf der Genehmigung

- (1) Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn die in § 2 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.
- (2) Bei Widerruf der Genehmigung steht dem Betroffenen kein Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
 - entgegen § 1 Absatz 3 das Stadtwappen ohne Genehmigung verwendet,
 - entgegen einer gem. § 2 Absatz 2 erteilten Auflage das Wappen verwendet,
 - das Wappen trotz Widerruf der Genehmigung (§ 2 Absatz 2, § 6) weiter verwendet
 - entgegen § 4 das Wappen zu politischen Zwecken verwendet.
- (2) Vorsätzliches oder fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 8 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.07.2023

Carsten Staub
Bürgermeister



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter:
www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt



Lutherstadt Eisleben, 11.07.2023

Carsten Staub
gez. Carsten Staub
Bürgermeister



Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben



Wichtige Informationen für alle Eltern von Kindern in
Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes
Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben organisiert die Erhebung der Kostenbeiträge (Elternbeiträge) ab dem 01.08.2023 wieder eigenständig. Sollten Sie zu den Eltern gehören, die bisher ihre Beiträge per Dauerauftrag, Einzelüberweisung oder Bareinzahlung getätigt haben, sind nachfolgende neue Bankdaten am dem 01.08.2023 unbedingt zu verwenden.

Empfänger: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der
Lutherstadt Eisleben
IBAN: DE11 8005 5008 0601 0407 08
BIC: NOLADE21EIL
bei Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz

Sollten Sie die Elternbeiträge bisher über ein Lastschriftmandat abbuchen lassen, stellen wir die neue Bankverbindung für Sie automatisch um.

Des Weiteren erhalten Sie im Monat August einen neuen Kostenbescheid. Daraus geht ihr individuelles Kassenzettel hervor, welches bei Ihren Einzahlungen (Dauerauftrag, Einzelüberweisung, Bareinzahlung) unbedingt angegeben werden muss.

Liebe Eltern, für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, z. B. per E-Mail unter eb.kita@lutherstadt-eisleben.de oder der Telefonnummer: 03475/61 21 542. Ihre neue Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Thema Elternbeiträge wird ab dem 01.08.2023 unsere Mitarbeiterin Frau Astrid Müller sein.

gez. Arwed Reichelt
Betriebsleitung

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Lutherstadt Eisleben betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Zimmer 10, Klosterstraße 23, 06295 Lutherstadt Eisleben zur allgemeinen Einsichtnahme aus

Sprechzeiten:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **6. Oktober 2023** bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente ein-schließlich der dazugehörigen Karten online unter <https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altngs-2023/> bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterriedorf, Volkstedt und Wolfrode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

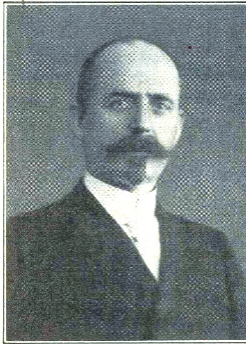
Redaktion

Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Eisleber Seminardirektoren

Dr. phil. Friedrich Heinrich (Fritz) Wendt

Friedrich Heinrich Wendt wurde am 24.07.1864 in Beißel bei Osterwieck/Landkreis Harz geboren. Er besuchte die Präparandenanstalt in Osterwieck und das Seminar in Halberstadt. 1884 bestand er die Prüfung am Seminar in Halberstadt. Danach trat er eine Lehrerstelle in Magdeburg an. Neben dieser Tätigkeit bereitete er sich auf sein Theologie- und Philologiestudium vor.



Nach seinem abgeschlossenen Studium wurde Fritz Wendt zum Dr. phil. promoviert. Danach arbeitete er an verschiedenen Schulstandorten, meistens jedoch nur für kurze Zeit. 1890 wurde er Rektor in Peitz. 1892 war er Seminarlehrer in Genthin. 1893 bekam er eine Anstellung als Seminaroberlehrer in Brieg. Hier blieb er bis 1898, bis er in Reichenbach/Oberlausitz die Stelle des Seminardirektors antrat. Auch hier war sein Aufenthalt nicht von langer Dauer. Bereits 1901 verschlug es ihn nach Steinau. 1904 folgte dann Marienburg.

Am 01.07.1907 kam Dr. phil. Fritz Wendt an das Seminar nach Eisleben. Er übernahm die Stelle des Seminardirektors. In dieser Funktion war er bis 1923 tätig. Unter seiner Leitung erlebte das Seminar seinen Ehrentag. 1911 bezog das Seminar sein neues Domizil, das heutige Luthergymnasium am Siegfried-Berger-Weg.

Am 21.04.1911 fand unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit die feierliche Einweihung des Seminars statt.

Es gab aber nicht nur positive Ereignisse während seiner Dienstzeit am Seminar in Eisleben. So überschattete der Ausbruch des Krieges, die Revolution, die den Auszug aus der neuen Wirkungsstätte zur Folge hatte, die schöne Zeit des Neuen Seminars.

Am 01.04.1923 ging er an das Seminar nach Naumburg und übernahm dessen Leitung.

Dr. phil. Fritz Wendt war verheiratet mit Elisabeth Minna Emilius. Aus unseren Akten konnten wir nachweislich einen Sohn ermitteln.

Sein Name war Fritz Hermann Wendt. Er wurde am 22.09.1892 in Genthin geboren. Am 26.10.1918 heiratete er die Tochter des Seminarlehrers Robert Fromm, Maria Edith Fromm, aus Eisleben.

Zum Zeitpunkt seiner Eheschließung arbeitete er als Seminarlehrer.

Aus unseren Adressbüchern haben wir herausgefunden, dass Dr. Friedrich Wendt von 1908 bis 1912 im Petrikirchplatz 15 und ab 1912 bis zu seinem Weggang von Eisleben in der Oberen Parkstraße 16 gewohnt hat. Er war Träger des Roten-Adler-Ordens 4. Kl..

Leider liegen uns keine weiteren Angaben über seine Person vor.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Am 12.07. waren die Hortkinder der Torgarten-Schulen zu unserer ersten Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Land.schafft.Demokratie“.

Die Kinder erlebten eine tolle Mitmachlesung mit den Autoren/Illustratoren Franziska Gehm und Horst Klein. Die Beiden gaben Szenen aus ihrem Buch „Hübendrüben“ zum Besten. Die Kinder wurden in die Lesung einbezogen und konnten mit agieren. Die sich anschließende Autogrammstunde wurde ausgiebig genutzt. Alle Beteiligten konnten sich dann an einem kleinen Buffet stärken. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Alle waren begeistert. Dank der Landesförderung konnten wir wieder in allen Bereichen für Neuerungen sorgen.

Teilweise können Sie die Neuanschaffungen schon in den Regalen finden. Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die unter dem # BookTok gehypt werden.

Die Stadtbibliothek präsentiert eine noch kleine Auswahl an einem besonderen Standort. Neugierig? Dann kommen Sie vorbei!



Digitalisierungs-Sprechtag für Unternehmen



Als kleines oder mittelständisches Unternehmen im Landkreis Mansfeld-Südharz stehen Sie vor der Herausforderung, Ihre digitalen Kompetenzen auszubauen und sich den damit verbundenen Chancen und Risiken zu stellen?

Unser Digitalisierungs-Sprechtag bietet Ihnen dafür die optimale Möglichkeit, Experten zu befragen und sich unterstützen zu lassen.

**Gemeinsam mit dem Mittelstand-Digital Zentrum
Magdeburg beantworten wir Ihre Fragen beim
Digitalisierungs-Sprechtag
am 13.09.2023 von 10:00 bis 13:00 Uhr
bei der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-
Südharz mbH (SEG), Ewald-Gnau-Straße 1b, 06526
Sangerhausen ggf. auch online möglich.**

Das neue Veranstaltungsformat richtet sich an KMUs aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz, die Fragen im Bereich Digitalisierung haben und Unterstützung suchen.

Der Digitalisierungs-Sprechtag findet quartalsweise statt und wird von der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH koordiniert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen unter: <https://www.seg-msh.de/aktuelles/digitalisierungssprechtag/>



Wir bitten um Anmeldung per Mail bis 11.09.2023 an:

Florian Schmidt, Projektmanager Wertschöpfungspotentiale,
florian.schmidt@lkmsh.de

Eisleber Wiesenmarkt vom 15. bis 18. September



Noch etwas mehr als 50 Tage, dann ist es soweit!

Eisleber Wiesenmarkt - das größte Volksfest in Mitteldeutschland - öffnet seine Tore.

Drei waschechte Wiesenfans präsentierten das offizielle Wiesenplakat 2023.

"Wir stehen wieder vor einer beeindruckenden Wiese, die jeden Wunsch nach Volksfest erfüllen wird", so Sigmund Michalski.

Mittelpunkt des Motives ist eine abendliche Momentaufnahme der Wiese aus der Vergangenheit, mit den aktuellen Terminen der Wiese und Kleinen Wiese, Hinweise auf unsere Homepage und unsere Netzwerke, unseren Energielieferanten und Dienstleister - die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben, sowie einem Hinweis, dass es mit Bus und Bahn entspannter ist, die Wiese zu besuchen. Noch präzentierte der Markmeister keine Highlights, die soll es dann nach der großen Pressekonferenz am 23.8.2023 geben.

Wir sind sicher, da sickert bestimmt vorher etwas durch.

Bis dahin grüßen die riesigen Werbeplakate an den Zufahrtsstraßen der Lutherstadt Eisleben, die wieder aus dem Hause Döring stammen.

Wichtige Hinweise für Anwohner, Besucher und Verkehrsteilnehmer

Für diese Veranstaltung sind aus Sicherheitsgründen zahlreiche Verkehrseinschränkungen notwendig. Freitag, den 25.8.2023 bis Freitag, den 14.9.2023 ist der Wiesenweg zwischen Wiesenhaus und Kleingartenanlagen für den gesamten Verkehr gesperrt. Vom Montag, den 11.9. 2023 bis Freitag, den 14.09.2023 ist zusätzlich die Lindenallee ab Kreuzung Karl-Fischer-Straße bis zum Wiesenweg für den gesamten Verkehr gesperrt. Ab Donnerstag, den 14.9.2023 bis Dienstag, den 19.9.2023 kommt es zu umfangreichen Sperrmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Vorrangig betroffen sind der gesamte Bereich der Lindenallee, Wiesenweg, Teile des Planes, Karl-Fischer-Straße und der Weg zum Sportplatz.

Zur Eröffnung des Eisleber Wiesenmarktes werden am Freitag, den 15.9.2023 ab 8:00 Uhr bis einschließlich 15:00 Uhr folgende Straßen für die Eröffnungsveranstaltung und den anschließenden Festumzug die Sangerhäuser Straße (Fußgängerzone), der Andreaskirchplatz und der Markt gesperrt. Der Plan wird für den gesamten Verkehr an diesem Tag nur temporär während des Festumzuges gesperrt.

Am Samstag, den 16.9.2023 von 9:00 – 10:30 Uhr werden für den Umzug der Schützen die Sangerhäuser Straße (Fußgängerzone) und der Markt gesperrt.

Der Plan wird für den gesamten Verkehr an diesem Tag nur temporär während des Festumzuges gesperrt.

Im gesamten Innenstadtbereich wird durch eine zusätzliche Beschilderung auf eine veränderte Verkehrsführung hingewiesen.

„Ob es zu größeren Behinderungen kommt, hängt auch davon ab, ob sich alle Verkehrsteilnehmer an die Ausschilderung halten und die umfangreichen Parkmöglichkeiten außerhalb der Innenstadt nutzen“, so Norbert Schulze, Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit.

Die Anwohner der Karl - Fischer- Straße, Zeppelinstraße und Pestalozzistraße können gegen Vorlage einer Genehmigung in die Karl-Fischer Straße einfahren. Eine entsprechende Genehmigung kann beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung

beantragt werden. Gleiches gilt für die erforderlichen Genehmigungen der betroffenen Anliegerbetriebe. Grundvoraussetzung für eine Genehmigung ist die betriebliche Erfordernis sowie das Vorhandensein von Parkmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes. Wir bitten Sie, sich auf diese Situation einzustellen. Eine Befahrbarkeit für anliegende Gartengrundstücke o. ä. ist aus Gründen der Sicherheit während des Wiesenmarktes nicht möglich.

Informationen hierzu erhalten Sie im Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Ordnungsamt der Stadtverwaltung. Telefonnummer zu Fragen der Sperrung unter: +49 3475 655 321 und zu Fragen der Genehmigungen unter: +49 3475 655 301 / 310 und 320

Für diese Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis. Auch in diesem Jahr stehen wieder ausreichend zusätzliche Parkflächen zur Verfügung. Um einen reibungslosen Wiesenmarkt zu gewährleisten, bitten wir die Besucher des Wiesenmarktes, die ausgeschilderten Parkplätze zu nutzen und aus Gründen der Sicherheit ausgewiesene Parkverbotsbereiche unbedingt zu beachten. Gehwege sind keine Stellflächen und sollten den Fußgängern vorbehalten bleiben. Als P & R - Parkplatz steht in diesem Jahr das Gewerbegebiet 3 E zur Verfügung. Die Zufahrt erfolgt über die Weinheimer Straße bzw. Am Helftaer Anger. In beiden Straßen befinden sich die P & R - Haltestellen. Eine Parkgebühr wird hier nicht erhoben. Am Bus wird für die Hin- und Rückfahrt pro Person insgesamt 1,50 Euro kassiert. Neben den P+R - Parkplätzen stehen in diesem Jahr wieder zahlreiche Parkflächen unmittelbar am Wiesengelände (Rasenflächen) zur Verfügung. Hier wird pro Fahrzeug 5,00 Euro kassiert. Der Fußweg beträgt bis zum Festgelände ca. 5 Minuten. Der vom Wiesengelände abfließende Verkehr wird ab Karl-Fischer-Straße über die Untere Glumestraße zum Kreisverkehr in Richtung Freistraßentor geleitet. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie, sich rechtzeitig auf diese Situation einzustellen. Ihr Ordnungsamt und Sicherheit. Weitere Informationen zum Fest unter: <https://www.wiesenmarkt.de/wiesenmarkt>

Was lange währt, wird gut

Diesen, viel bekannten Spruch setzte der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, bewusst an den Anfang seiner Worte.



Denn was die Sanierung der Kindertagesstätte „Volkstedter Zwerge“ in der gleichnamigen Ortschaft betrifft, passt das förmlich wie der Po auf den.....

Am 30. April 2018 stellte die Lutherstadt Eisleben einen Antrag zur Sanierung der Kita im Programm Stark III ELER. Der dazugehörige Zuwendungsbescheid erreichte die Lutherstadt Eisleben schließlich am 15.07. 2019.

Die damalige Gesamtsumme des Bauvorhabens betrug 644.922 Euro, mit einer Förderquote von 75% auf die energetische und allgemeine Sanierung der Kita.

Nach einer intensiven Ausschreibungsphase erfolgte am 14.10.2020 der Umzug der gesamten Kita „Vokstedter Zwerge“ in die Kita „Gänseblümchen“ in die Magdeburger Straße nach Eisleben.

Bereits am 02.11.2020 konnte mit der Sanierung der Kita begonnen werden. Am Ende der Ausschreibungen lagen die Kosten aller Gewerke vor und es ergab sich eine Erhöhung zu den geplanten Kosten von ca. 130.000 Euro. Diese Erhöhung führte zu einem Baustopp und war durch die inzwischen gestiegenen Baupreissteigerungen von 10-20% begründet. Eine durchgeführte Radon-Kurzzeitmessung ergab dann noch, dass in der Kita eine erhöhte Belastung durch dieses radioaktive Gas, das man weder sehen, riechen oder schmecken kann, auftrat.

In Auswertung dieses Ergebnisses wurde im August 2021 weitere detaillierte Radonmessungen im gesamten Objekt durchgeführt.

Auf Grund der erneuten Messungen musste ein Sanierungskonzept zur Beseitigung der Belastungen für die Kinder erarbeitet werden. Dieses Konzept wurde von entsprechenden Fachplanern erarbeitet und mit Kosten

Mill. Euro. Das entsprach weiterhin einer Quote von 75 %. Nachdem nun die Finanzierung sichergestellt war, erfolgte umgehend die Ausschreibung und ein erneuter Baubeginn im September 2022.

Insgesamt musste 18 verschiedene Lose an die entsprechenden Gewerke vergeben werden.

Zwischenzeitlich waren an dieser Planung ein Architekt und drei weitere Fachplaner beteiligt.

Im Wesentlichen konnte, neben kleinen Restarbeiten und Mängelbeseitigungen, die Baumaßnahme zum 31.5.2023 abgeschlossen werden.

Bereits am 15. Juni 2023 überzeugten sich der Bürgermeister, der Leiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und die Leiterin der Einrichtung von der Sanierung der Kita „Volkstedter Zwerge“.

Schon beim Betreten der Einrichtung war die energetische Sanierung deutlich spürbar. Immerhin erhielt die Außenhülle eine Dämmung von 16 cm und die sorgte an diesem Tag für eine angenehme Kühle.

Überzeugt haben die Gäste auch die verbauten Akustikdecken, die künftig für eine deutliche „Lärminderung“ sorgen werden.

Zuckertütenfestwoche im Zwergenland

Eine erlebnisreiche Woche ging zu Ende. Um unseren Vorschulkindern den Abschied von der Kita zu versüßen, hatten wir eine Woche voller Action und Spaß.

Begonnen hat unsere Woche am Montag mit einer Wanderung durch den Wald in Bischofrode, verbunden mit einer spannenden Schatzsuche. Am Dienstag besuchten wir das Theater in Eisleben, danke an der Stelle an Frau Rüstenberg und Frau Langenstrass für die Organisation. Vor dem Theaterbesuch machten wir einen Abstecher ins Cafe Oneiro und durften dort ein leckeres Eis genießen, unser Dank gilt hier Herrn Tsitsas. Wir kommen gerne wieder. Am Mittwoch machten wir uns einen schönen Tag bei der Feuerwehr, sehr interessiert hörten alle Kinder genau zu, was uns Herr Kraus alles über die Feuerwehr erzählte und zeigte. Danke dafür, auch danken wir Frau Kraus für die Verköstigung an diesem Tag. Am Donnerstag mussten wir leider unseren geplanten Grillabend aufgrund einer Unwetterwarnung ausfallen lassen, diesen holen wir aber zeitnah nach. Zum Abschluss feierten wir am Freitag eine Party, zu Besuch war der Bürgermeister Herr Staub, er hatte tatkräftige



Unterstützung dabei, die uns ganz schön einheizten. Mit Musik und Sport ging es mit Zumba Fitness Instructor Svetlana Hajduk spaßig zur Sache. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an alle Beteiligten sowie die Geschenke für unsere Vorschüler, wir haben uns sehr gefreut.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschieden wir unsere Vorschüler in die Schule und wünschen ihnen alles erdenklich Gute.

Das Team der Kita Zwergenland in Bischofrode



hinterlegt.

Die Mehrkosten auf Grund der beschriebenen Preissteigerungen und der Beseitigung der Radonbelastungen wurden der Investitionsbank Sachsen Anhalt (IB) mitgeteilt. Eine entsprechende Prüfung und Inaugenscheinnahme durch einen Mitarbeiter der IB war dann ausschlaggebend, dass der 2. Änderungsbescheid am 23.5.2022 erteilt werden konnte und der Fördermittelgeber die Bausumme, von inzwischen 1.33 Mill. Euro anerkannte. Daraus ergab sich eine Förderung von über 1

Ausflug in das Schotterwerk Bares in Farnstädt

Unsere Vorschulkinder der Kita „Kleine Bergmänner“ Eisleben hatten einen aufregenden Schnuppertag in dem Schotterwerk Bares in Farnstädt.

Gemeinsam mit dem Mitarbeiter Enrico Rothe, den Erziehern und helfenden Eltern konnten unsere Kinder den Tagebau in einem extra dafür abgesperrten und gesicherten Bereich erkunden. Die Fahrzeuge und Maschinen im Werk haben so einige Herzen höherschlagen lassen, vor allem, wenn man selbst die Luft aus der Fahrerkabine des Radladers schnuppern durfte.

Zwischen einigen Sandhaufen wurden für die „Kleinen Bergmänner“ Edelsteine und Goldtaler versteckt, die sie mit ihren Schaufeln ausgraben und in ihre mitgebrachten Säckchen einsammeln konnten.

Zur Mittagspause gab es zur Stärkung gegrillte Röstler und frisch zubereitetes Obst von den Eltern. Anschließend befestigten die Kinder ihre Zuckertütenwünsche an Luftballons und ließen sie dann voller Freude auf ihre bevorstehende Schulzeit steigen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Firma Bares und bei unseren Eltern der Elternvertretung für die Organisation und Durchführung an diesem Tag. Er bleibt bei unseren Vorschulkindern in guter Erinnerung.

Danke und „Glück Auf“ sagen die Kleinen Bergmänner



Hochkarätig und international – Armwrestler bereiten 2. Luthercup vor

Es soll der Zweite seiner Art werden. Und, er soll sich zum festen Bestandteil im Veranstaltungskalender der Lutherstadt Eisleben etablieren. Die Eisleber Armwrestler sind derzeit in der Planung und Vorbereitung ihres "2. Luthercups". Der Erste fand im Juli 2019 Open Air auf dem Jüdenhof statt. Den Zweiten planen die Athleten um Andreas Zentile und Jan Sarambe auf dem Gelände des MSV – also in unmittelbarer Nähe ihrer Trainingsstätte.

Am 9. September dieses Jahres messen sich Athleten in den verschiedenen Gewichts- und Altersklassen. „Wir rechnen mit 60 Sportlern, es können aber gerne auch ein paar mehr sein“, resümiert Andreas Zentile, der auch schon kräftig die Werbetrommel für das Turnier rührt bzw. via Social Media von seinen Vereinsmitgliedern rühren lässt.

Ab 12 Uhr beginnen die Ausscheidungskämpfe, die Finalkämpfe starten gegen 19 Uhr – im Anschluss wird der Champ of Champ ermittelt. Gekämpft wird in 15 Wettkampfklassen - rechter und linker Arm.

Und, es gibt auch eine offene Frauenklasse rechter und linker Arm. Offen heißt, jede Athletin kann antreten, es wird nicht eingeteilt in Gewichts- und Altersklassen. Woran das liegt? - Weil es schlichtweg noch nicht genug Frauen in diesem Sport gibt. Noch nicht, sei an dieser Stelle betont! Frauen ab dem 18. Lebensjahr können sich gerne zum Training anmelden. Das gilt auch für junge Männer ab dem 16. Lebensjahr. Die "Jungs" betonen ausdrücklich und unisono: Sie freuen sich über Nachwuchs in der Armwrestlerfamilie.

Wer Interesse hat, kann sich die ganze Angelegenheit ja erst einmal zum 2. Luthercup am Samstag, dem 9. September, ab 12 Uhr, von der Zuschauerseite aus anschauen.

Es lohnt sich. Auch das Mitmachen. Nicht nur der Pokale und Medaillen wegen.

Für den besten Nachwuchsathleten stiftet Bürgermeister Carsten Staub, der Schirmherr des Turniers, einen Sonderpokal der Lutherstadt Eisleben.

Eintritt kostenlos, für Verpflegung ist gesorgt. Alle Einnahmen kommen dem Verein zu Gute.

Den Verein „Armwrestling Eisleben“ gibt es als eigenständigen Verein in der Lutherstadt Eisleben seit 2019 – zuvor und ab 2014 wurde in Hergisdorf gerungen oder, besser gesagt, gekämpft. Derzeit gehören dem Verein zwölf aktive Mitglieder an. Einen Weltmeister stellen die Eisleber Armwrestler zwar

noch nicht, aber, der Weg dahin ist bereits gepflastert – mit Medaillen und Titeln aus hochkarätigen Turnieren. So stellen die Eisleber den amtierenden Deutschen Meister – ganz frisch errungen im März 2023 in Güglingen.

2022 kamen aus Rotterdam, von den „World Firefighter and Police Games“ sechs Medaillen mit nach Hause ins Mansfelder Land. Da waren sie die Erfolgreichsten - dreimal Gold, einmal Silber und zweimal Bronze - bei drei Startern von den Eisleber Armwrestlern.

Und auch beim 2. Luthercup soll so wenig wie möglich Edelmetall die Lutherstadt verlassen – wenigstens nicht kampfflos. Dafür werden Enrico Rothe, Kay Rüdiger, Jan Sarambe, Erik Sarambe, René Schadstein, Tobias Kurth, Denis Sarambe, Tim Jaworski, Mark Rauch, Igor Polosin, Mohamad Tayyab Amjad und Andreas Zentile sorgen, ganz sicher.



Zertifizierung für Papilio-U3

Landesweit erste Inhouse-Schulung des Fachpersonals für den Krippenbereich des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erfolgreich absolviert

Das Programm zur Förderung der psychosozialen Gesundheit und Prävention von Verhaltensproblemen für Kinder unter drei Jahren, Papilio-U3, wird in den Kindertagesstätten „Gänseblümchen“, „Bummi“ und „Haus Sonnenschein“ nun mit Leben gefüllt. Diese drei Kindertagesstätten erhielten vergangene Woche das Papilio-Zertifikat. „Dieses wird sichtbar für alle Eltern im Eingangsbereich der Einrichtung angebracht.“, sagt die amtierende Leiterin der Einrichtung „Gänseblümchen“,

Maria Grenz dörf er, stolz. Alle pädagogischen Fachkräfte der Krippe nahmen an der, im Rahmen des von der BARMER geförderten Präventionsprogramms teil, mit dem Ziel, noch individueller auf die Bedürfnisse von Kleinkindern eingehen zu können, wenn sie beispielsweise schüchtern, ängstlich, traurig oder wütend sind. „Zentrales Anliegen des Programms Papilio-U3 ist es, die psychosoziale Gesundheit von Kindern unter drei Jahren in der Kita noch besser zu fördern“, erläutert Sabine Ehrenberg, Papilio-U3-Trainerin. Im gegenseitigen Fachaustausch erhielten Pädagogische Fachkräfte Unterstützung, um gerade bei den Kleinsten noch feinfühlicher zu betreuen und damit auch ersten Verhaltensauffälligkeiten vorbeugen zu können. „Unser Papilio-U3-Fortbildungsangebot steht allen Kita-Erzieherinnen und Erziehern Sachsen-Anhalt weit und damit auch in und um der Lutherstadt Eisleben zur Verfügung. Gern beraten wir Einrichtungen, die den Fokus noch stärker auf die gesunde Entwicklung der kindlichen Psyche legen möchten“, so Axel Wiedemann, Geschäftsführer der BARMER in Magdeburg und ermuntert die Leitungen der Kitas sich bei diesem wichtigen Thema durch das Papilio-U3-Programm unterstützen zu lassen: „Viel zu oft werden gerade die Kleinsten vergessen, dabei ist es doch so unglaublich wichtig,

präsentieren und die freundschaftlichen Erlebnisse mit der Partnerstadt Memmingen in den vergangenen Jahren Revue passieren zu lassen.

Nur wenige Tage später hatte das Stadtoberhaupt die Freude, eine Reisedelegation aus Gotha begrüßen zu dürfen. Gemeinsam mit dem Gothaer Bürgermeister Knut Kreuch unternahm en 70 Gothaer eine Bürgerfahrt, die sie unter anderen in die Lutherstadt Eisleben führte. Bei sommerlichen Temperaturen kam den Reisenden eine Erfrischung im Rathaussaal sehr willkommen, dann ging es mit drei erfahrenen Stadtführern auf Exkursion durch die historische Altstadt bevor es weiter zum „Süßen See“ und zum Kirschfest ging. Zuvor allerdings tauschten die Bürgermeister beider Städte im freundschaftlichen Gespräch Erfahrungen und Gastgeschenke aus. Der Gothaer Bürgermeister überzeugte Bürgermeister Carsten Staub von den Vorzügen der Bürgerfahrten, die dieser regelmäßig veranstaltet. Das Eisleber Stadtoberhaupt könnte sich so etwas auch mit Eisleber Bürgern vorstellen. Anregungen und Vorschläge sind gerne erwünscht.



Energie aus der Region für die Region

Am 7. Juli 2023 unterzeichneten 14 Netzwerkträger aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie regionale Vertreter (Städte, Gemeinden, Unternehmen und Gesellschaften) in der Lutherstadt Eisleben eine entsprechende Vereinbarung zur Gründung des Netzwerkes „Green Power MSH“.



früh anzufangen, Kinder zu stärken, aber auch Probleme zu erkennen und entgegenzuwirken.“ Papilio-U3 fördert den Aufbau sicherer Bindungen Papilio-U3 ist ein Bildungsangebot für Fachpersonal in Kitas. Es rückt die Unterdreijährigen und ihre psychische Gesunderhaltung in den Blick. „Im Mittelpunkt stehen dabei auch die pädagogischen Fachkräfte, die in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt und gestärkt werden“, sagt Papilio-U3-Trainerin Anja Schmidt. Die Papilio-U3-Fortbildung besteht aus acht Modulen in einem zeitlichen Umfang von 7,5 Tagen, die sich über ein dreiviertel Jahr verteilen. Die Inhalte werden durch Theorie, Selbsterfahrung, individuellem Fachaustausch sowie per Videofeedback vermittelt. Die Weiterbildung „Papilio-U3“ hilft den Kleinkindern, aber auch den Kita-Fachkräften. Denn gerade das Vertrauen der Erzieherinnen und Erzieher in die eigenen Fähigkeiten erfährt eine Stärkung. Sind die Erzieherinnen und Erzieher weniger gestresst, kommt das wiederum den Kindern zugute“, ergänzt Axel Wiedemann. Anmeldung zu Papilio-U3 für den Landkreis Mansfeld-Südharz per E-Mail unter: sabine.ehrenberg@lutherstadt-eisleben.de oder anschini@web.de (Papilio-U3-Trainerinnen)

Europa-Union zu Gast in der Lutherstadt

Kurz aber herzlich war der Besuch der Europa-Union aus der Partnerstadt Memmingen in der Lutherstadt Eisleben. „Wir kehren mit reichen Eindrücken nach Memmingen zurück“, resümiert Burkhard Arnold vom Kreisverband Memmingen der Europa-Union beim Empfang im Rathaus der Lutherstadt Eisleben durch Bürgermeister Carsten Staub. Nach einer Stadtführung und den Besuch der Lutherhäuser hielt Hans Herrmann im Hotel „Graf von Mansfeld“ einen Vortrag zur Wiederentdeckung der Königspfalz Helfta bevor es wieder mit dem Reisebus zurück in den Harz ging. Bürgermeister Carsten Staub ließ es sich jedoch zuvor nicht nehmen, der Reisegruppe den fantastischen Ausblick vom Altan des Rathauses zu

Zuvor waren in den Gremien der Netzwerkträger entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasste den Beschluss zum Beitritt der Lutherstadt Eisleben in seiner 25. Sitzung am 4.7.2023.

An diesem Tag unterschrieben neben Bürgermeister Carsten Staub für die Lutherstadt Eisleben noch folgende Partner diese Vereinbarung:
Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, Stadt Hettstedt, Stadtwerke Hettstedt GmbH, Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zukunftswerkstatt Mitteldeutschland GmbH, JUWI GmbH, KME Mansfeld GmbH, ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., FIMT Höfer Metall Technik GmbH & Co. KG,

Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH und die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.

Ziel des Netzwerkes Erneuerbare Energien „Green Power MSH₂“ ist die Bündelung der Energiekompetenzen der Region in Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, um durch die branchenübergreifende Bündelung einen Wissens- und Technologietransfer sicherzustellen.

Das Netzwerk ermöglicht durch den Kompetenz- und Wissenstransfer eine Unterstützung bei der Förderung technologischer innovativer Projekte in Forschung, Bildung, Entwicklung und Anwendung.

Schwerpunkte dabei sind:

1. Unterstützung durch Wissenstransfer bei der Schaffung von nachhaltigen, regionalen und sektorenübergreifenden Energielösungen rund um das Thema „Grüne Energien“ als Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung der regionalen Zukunftsfähigkeit und damit den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen als Beitrag zum Standortmarketing für die Region Mansfelder Land
2. Unterstützung der Netzwerktäger durch einen Wissenstransfer, um das passende Förderprogramm zum jeweiligen Vorhaben zu finden
3. Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers von der Forschung in die Wirtschaft und Förderung des Aufbaus innovativer Forschungs- und Bildungskapazität in Bereichen Grüner Energie insbesondere der Elektrolyse und der Sektorenkopplung (Power-to-X-Ansätze) zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen inklusive Förderung und Stärkung des Aus- und Weiterbildungssektors und damit der Sicherung und Bindung von Fachkräften und Entwicklung von Kooperationsprojekten
4. Als zukunftsfähig gilt: Energie aus der Region für die Region, nachhaltige Energiekonzepte können nur dann optimal funktionieren, wenn die Menschen vor Ort sie erleben und mitgestalten können

Gemeinsames Ziel soll die Versorgung der Industriegebiete in der Region Mansfelder Land „Lutherstadt Eisleben / Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra / Gerbstedt / Mansfeld / Hettstedt“ mit regional gewonnener „Grüner Energie“ unter Einbeziehung entsprechender regionaler Projektskizzen sein.

Neueröffnungen

Autohaus „CaJu GmbH“ in der Lutherstadt Eisleben am Start

Am 01. Juni 2023 eröffnete das Ehepaar Julia und Carsten Wolf in der Lutherstadt Eisleben ihr Autohaus.



Die GmbH übernahm das Autohaus „Auto Treu“ vom ehemaligen Chef, der aus gesundheitlichen Gründen das Autohaus aufgeben musste. Gleich nach seiner Ausbildung war

Herr Wolf dort als Autoverkäufer tätig. Nun, nach acht Jahren, stand die Entscheidung an, das Autohaus zu übernehmen und seinen Kindheitstraum gemeinsam mit seiner Familie weiter zu leben.

Aufgewachsen ist er in Halle und in Sangerhausen wohnhaft. Zum Team Wolf gehört die fünfjährige Tochter, die schon mal ab und an bei den Eltern im Autohaus vorbeischaute.

„Wir haben nicht lange überlegt, als das Angebot stand und haben gemeinsam entschieden, dass wir hier in Eisleben ein familiengeführtes Unternehmen gründen wollen“, so Julia Wolf, die im Büro ihrem Carsten den Rücken frei hält.

Julia ist maßgeblich am Namen des Autohauses beteiligt. „Im Firmennamen spiegeln sich die Buchstaben unserer Vornamen wider, ich habe lange probiert, CaJu gefiel mir am besten“, gestand Sie mit einem Augenzwinkern. Eingetragen im Handelsregister Stendel ist die GmbH mit „Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger.“ Vorrangig verkauft das Autohaus CaJu EU-Neuwagen, aber auch Gebrauchtwagen.

Im Gespräch mit Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, war schnell zu merken, dass beide Wert auf Ehrlichkeit mit ihren Kunden sehr viel Wert legen.

„Auch wenn ich einmal nicht sofort eine Antwort parat habe, dann sage ich das und weiß aber genau, dass ich spätestens am nächsten Tag meinem Kunden diese Frage beantworten werde. An erster Stelle stehen für mich die Kunden, die ich mit Fachkompetenz und Service überzeugen möchte“, betonte Carsten Wolf.

„Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und weiterhin wirtschaftlichen Erfolg. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, dann steht Ihnen die Lutherstadt Eisleben gern mit Rat und Tat zur Seite“, so mit Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, die im Rahmen ihrer Tätigkeit intensiv den Kontakt zu Unternehmen und Gewerbetreibenden pflegt.

Zweigniederlassung der AUTOLAND AG

Am 01. Juli 2023 öffnete eine Zweigniederlassung von AUTOLAND ihre Pforten im „Gewerbe und Industriegebiet Strohügel“ in der Lutherstadt Eisleben. Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben gratulierten dem neuen Niederlassungsleiter Ronny Uhlig und wünschten dem Unternehmen für die Zukunft alles Gute.

An diesem Tag erwartete die Öffentlichkeit ein buntes Programm für die ganze Familie, u. a. gab es Spiele, eine Carrera-Bahn und eine Bobby-Car-Fahrschule, Hüpfburg, eine Tombola sowie einen Transporter zum bemalen.

Die AUTOLAND AG wurde Anfang der 1990er Jahre in Leipzig gegründet und ist heute mit ihrer Zentrale in Brehna ansässig, am Standort Lutherstadt Eisleben ist es die 26. Niederlassung.



Pizza in der Lutherstadt Eisleben

Herzlichen Glückwunsch zur Neueröffnung, wünscht Bürgermeister Carsten Staub, Ronny Fricke, der seit dem 27. Juni 2023 Domino's Pizza in der Lutherstadt Eisleben betreibt. Im Gespräch erfuhr er, dass die Filiale in der Lutherstadt Eisleben komplett auf nachhaltige Mobilität setzt. So sind im Stadtgebiet künftig E-Bikes des Pizzalieferdienstes unterwegs. Gesucht werden, übrigens, noch motivierte Mitarbeiter. Einfach im Geschäft in der Sangerhäuser Straße melden.



Öffnungszeiten und Sommerferien im Freibad

Sommerferien, freie Zeit, schönes Wetter und Ihr habt Langeweile?

Hier unser Tipp für Euch - lange heiße Sommertage verbringt man am besten im Freibad.

Dort könnt Ihr von Abkühlung bis Spaß alles erleben.

Schnappt Euch Eure Spiel- und Badesachen, verabredet Euch mit Freunden und kommt ins Bad.

Unser Freibad hat während der Sommerferien, bis zum 16. August 2023 täglich von **10.00 bis 20.00* Uhr** geöffnet.

Ab dem 17. August und bis zum 03. September 2023 hat es dann folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von **12.00 bis 20.00* Uhr**

Samstag und Sonntag von **10.00 bis 20.00* Uhr**.

*Bei unter 20°C Außentemperatur, gemessen im Freibad, bleibt das Freibad geschlossen.



Spaziergang auf dem Lutherweg

„Am Sonntag, dem 27. August, wird in Eisleben wieder auf dem Lutherweg spaziert, und zwar zum 18. Mal! Gestartet wird 14:30 Uhr mit einem Gottesdienst - nun allerdings in der St. Petri-Pauli Kirche. Zwischen 15:30 und 16:00 Uhr gibt es ein Kuchenbüfett in der Kirche. Und dann wird man sie schon hören, die Fanfaren des BuSG Aufbau Eisleben, die zum Aufbruch rufen. Gemeinsam geht es dann, vom Fanfarenzug musikalisch begleitet, auf dem innerstädtischen Lutherweg (folgen Sie einfach den eisernen

Lutherrosen auf dem Gehweg) zum „Schöpfungsgarten“. Hier wartet Gregor Majewski mit Band auf die Spaziergänger. Er wird den Fanfarenzug musikalisch für eine kurze Verweildauer ablösen, bevor es dann durch das „Dunkle Tor“ Richtung Lutherstraße und Ohrenweiden geht. Die Glockenstraße überquerend erreicht der Umzug über den Jüdenhof gegen 16:30 Uhr den Marktplatz. Traditionell wird hier das Gruppenbild vor dem Lutherdenkmal erstellt. Dann geht es den Marktberg hinauf weiter Richtung Vikariatsgarten. Auf dem Weg werden wir einen Blick AUF die Andreaskirche werfen können, leider noch nicht IN sie. Der Grund: „Dass in den Kirchen gepredigt wird, macht deswegen die Blitzableiter auf ihnen nicht unnötig ...“ mahnte bereits der Physiker und Naturforscher Georg Christoph Lichtenberg im 18. Jahrhundert. der Blitzableiter ist zwar drauf, aber die ebenso notwendige Brandmeldeanlage noch nicht in Betrieb, und ohne sie geht leider nichts (Aber so haben Sie einen Grund, die Lutherstadt bald wieder zu besuchen, denn im

18. Spaziergang auf dem Lutherweg

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.eisleben.eu

www.luthermuseen.de

www.zentrum-taufe-eisleben.de

www.kirche-in-eisleben.de

www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Spazieren Sie mit!

ALTES
NEU
GEMACHT



Oktober soll die Andreaskirche wiedereröffnet werden). Den Chor der Lebenshilfe können Sie im Vikariatsgarten hören, dann geht es weiter über den Steinweg, über den Knappenbrunnen und die Sangerhäuser Straße, den Breiten Weg kreuzend auf nach St. Annen – gut zu Fuß über die Stadterrassen oder gemütlich am Feuerwehrgerätehaus vorbei. Auf St. Annen geht es musikalisch mit Gregor Majewski und Band weiter. Bei Leckerem vom Grill, einem Glas Wein und einem traumhaften Blick über die Lutherstadt kann der diesjährige Lutherwegspaziergang ausklingen. Parallel zum Spaziergang ist in Luthers Sterbehaus an diesem Tag letztmalig, wirklich zum allerletzten Mal, die Ausstellung „Raus mit der Sprache“ zu sehen. Kostenfrei! In der Stadtbibliothek im Katharinenstift gibt es in der Zeit von 14 bis 17 Uhr Rätsel- und Spielespaß zu entdecken. Bereits am Vortag, also am 26. August, wird zum Konzert um 17 Uhr in die Kirche St. Petri-Pauli eingeladen.

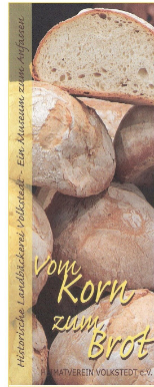
Traditionelles Schaubackken in Volkstedt

Der Heimatverein Volkstedt e. V. lädt zum Schaubackken am 13. August 2023 ab 13.00 Uhr herzlich ein.

Geöffnet sind an diesem Tag: ° die Backstube ° die Ausstellung „Vom Korn zum Brot“ ° die Heimatstube ° der Infostand zur Volkstedter Heimatgeschichte.

12. August 2023 | von 16.00 - 18:00 Uhr | frisch gebackenes Brot

Wo?
Historische Landbäckerei | Schulstraße 29 | OT Volkstedt
06295 Lutherstadt Eisleben



Herzliche Einladung

Der Heimatverein Volkstedt e. V. lädt ein zum
Schaubackken
am 13. August 2023
ab 13.00 Uhr

Bildgestaltung:
- 24 Backwaren
- 24 Ausstellungen „Vom Korn zum Brot“
- 24 Infostände
- der Infostand des Seniorenrates mit
den neuen Ansichten zur Volkstedter
Heimatgeschichte

Bei Kaffee und Kuchen
unterhalten Sie
Original Dippelsbacher
Musikanten

Historische Landbäckerei
Schulstraße 29
Volkstedt
06295 Lutherstadt Eisleben
Am 12. August 2023 gibt es
von 16:00 bis 18:00 Uhr
bereits frisch
gebackenes Brot.

Heimatverein Wolferode e. V. lädt ein,
am **Sonntag, d. 10. September 2023,**
14.00 Uhr



zur
Filmvorführung
mit dem Titel:

„Untertage-Befahrung zum Schmid-Schacht Helbra“



Befahrung des Füllortes vom Schmid-Schacht
Helbra im Rahmen einer Geothermie-Projektstudie.

Alle Heimatfreunde und Interessenten sind dazu
herzlich in das Vereinshaus des Heimatvereins in
der Kunstbergstraße 9 eingeladen.

Sommerwork-Shop 2023 des Stadtseniorenrates Eisleben



Am Dienstag, den 11.7.2023 trafen sich Frau Mareille Schirmer vom DELH und ein Mitarbeiter der Burg Giebichenstein Halle im Rathaus Eisleben mit den Senioren. Mehrere Treffen in der Vergangenheit wurden bereits registriert. Viele Fragen wurden in kleinen Gruppen erörtert, z.Bsp wie kann ich mein Wohnumfeld im Alter anpassen? >> Ziel altersgerechtes Wohnen. Weiter ging es mit der Versorgung in ländlicher Gegend? >> ÖPNV. Die Diskussion brach nicht ab. Kleine Videos von den Anwesenden beendeten diesen Vormittag.

Weitere Termine sind Donnerstag, 24.8.2023 von 10 bis 12 Uhr, Malzscheune, Bahnhofstraße 32 in der Lutherstadt Eisleben. Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Petra Grimm-Benne und der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub sind unsere Gäste.

Am Donnerstag | 7.9.2023 | Fahrt zum Landtag Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Kreisseniorenrat. Den Abschluss des 3. Quartals bildet der Wiesenmontagsfrühschoppen am 18.09.2023.



Eisleben | Montag 31. Juli 2023
Freiwillige Feuerwehr Eisleben | Breiter Weg 105
15:00 - 19:00 Uhr

Einladung zur ersten öffentlichen Sitzung



Der neu gegründete Heimatverein Helfta e.V. lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu seiner ersten öffentlichen Sitzung am

- Dienstag, den 22.08.2023 ab 18:30 Uhr
- in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Helfta, Hauptstraße 46, Lutherstadt Eisleben OT Helfta ein.

Gern möchten wir Ihnen dort den Heimatverein Helfta e.V. mit dem Zweck zur Förderung:

- der Heimatpflege, Heimatkunde und des Naturschutzes,
- der Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- der Volksbildung und des bürgerschaftlichen Engagements näher vorstellen.

Sie möchten mehr über uns, unsere Ideen und unsere Ziele erfahren oder sich gar selbst im Verein engagieren und somit den Ortsteil Helfta voranbringen? Dann kommen Sie gern vorbei! Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme, konstruktive Gespräche und natürlich auch auf Ihre Ideen!

Der Vorstand des Heimatvereins Helfta e.V.

• c/o Gaststätte „Zum Poldi“ • Hauptstraße 44 • 06295 Lutherstadt Eisleben OT Helfta •



BLUTSPENDE-AKTION

HELFTA
Do. 10. August 2023
von 16.00 - 19.30 Uhr
Feuerwehrgerätehaus
Hauptstraße 46

Nachruf

Nachruf

Betroffen erfuhren wir vom Ableben unseres Vereinsmitgliedes

Frau Helga Schmidt

geb. Morgenstern

Im Alter von 90 Jahren verstarb sie am 02.07.2023.

Mit ihr verlieren wir ein geschätztes und bis ins hohe Alter aktives Mitglied im Heimatverein Volkstedt e.V.

Mit viel Energie und Zeit brachte sie sich ein, an die Geschichte des Ortes Volkstedt zu erinnern und diese für die Nachwelt zu bewahren.

In dankbarem Gedenken

Heimatverein Volkstedt e.V.

Für große Betroffenheit sorgte in der Lutherstadt Eisleben die Nachricht vom Ableben des Lehrers der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, Maik Menzel. Nahezu 30 Jahre war der Name Maik Menzel in Mansfeld-Südharz untrennbar mit der Kreismusikschule und dem Jugendblasorchester verbunden. Regelmäßig unterstützte das Jugendblasorchester den historischen Umzug zur Eröffnung des Eisleber Wiesenmarktes.

Maik Menzels Leidenschaft zur Musik war ansteckend, und wer einmal Feuer gefangen hatte, den förderte Herr Menzel mit viel Geduld und Lob. Manche schwierige Situationen, die Kinder und Jugendliche nun mal durchleben, half er mit seiner kameradschaftlichen Art zu überwinden. Damit schuf er für zahlreiche Kinder und Jugendliche eine solide Basis und war für viele musikalischen Karrieren der Wegbereiter. Das zeigten u.a. die vielen Erfolge seiner Schüler, die mit ihren Leistungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene für Aufsehen sorgten. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, insbesondere der Familie.

Lutherstadt Eisleben
Carsten Staub
Bürgermeister

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 06.08. – 9. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 13.08. – 10. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli, Gottesdienst
14.00 Uhr, Bischofrode, Kirche St. Anna, Gottesdienst

Sonntag, 20.08. – 11. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 27.08. – 12. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr, Eisleben, Spaziergang auf dem Lutherweg

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Samstag: 10.00 -16.00 Uhr
Sonntag: 11.00 –

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche
Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen

St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche
Dienstag und Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben Eisleben:

sonntags 10.00 Uhr HI. Messe in der Pfarrkirche
werktags Siehe Aushang!
donnerstags 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Samstag, 29.07., 26.08. 16.00 Uhr Beichtgelegenheit (17 Uhr)
Mittwoch, 02.08. 9.45 Uhr Gebetskreis in Mansfeld
Samstag, 05.08. 14.00 Uhr Taufe Artur Sarkis
Mittwoch, 09.08., 16.08., 23.08. 9.45 Uhr Gebetskreis in der Pfarrkirche
Mittwoch, 09.08. 14.00 Uhr HI. Messe,
anschl. Treffen der Senioren im Gemeindehaus
19.00 Uhr Gemeinsame Sitzung Pfarrgemeinderat /
Kirchenvorstand
Donnerstag, 10.08. 19.30 Uhr Kolping-Projektabend
Dienstag, 15.08.: Mariä Himmelfahrt 10.00 Uhr HI. Messe
Volkstedt:

Samstag, 05.08. 16.00 Uhr HI. Messe
Hedersleben:

Samstag, 19.08. 16.00 Uhr HI. Messe
Hergisdorf:

sonntags 8.30 Uhr HI. Messe
Sittichenbach:

Samstag, 29.07., 26.08. 17.30 Uhr HI. Messe
Donnerstag, 10.08. 15.00 Uhr Frauenkreis
Sonntag, 13.08. 8.30 Uhr HI. Messe mit Kommunionjubiläum
Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags 8.30 Uhr HI. Messe
Samstag, 29.07. 10.00 Uhr Gertrudkapelle Helfta:

Taufe, Erstkommunion und Firmung
Marcel Wunderlich

Donnerstag, 10.08., 24.08. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis
Samstag, 12.08. 14.30 Uhr Kräuterbuschen binden

Montag, 14.08. 19.00 Uhr Vigilmesse mit Lichterprozession und
Kräuterweihe

Weitere:

Freitag, 28.07., 25.08. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St.
Mechthild

Freitag, 11.08. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-
Geist-Stift

Mittwoch, 16.08. 10.00 Uhr Pflegeheim St. Mechthild / Kloster
Helfta:

HI. Messe zum Sommerfest

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

unter:www.sanktgertrud.net